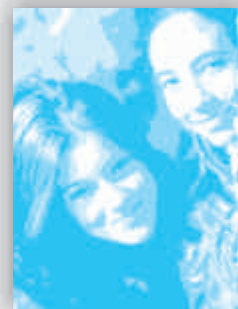


2007
TÄTIGKEITSBERICHT

Schwerpunktthema:
Frühwarnsystem



Wildwasser
Gießen e.V.

Beratungsstelle gegen
den sexuellen Missbrauch

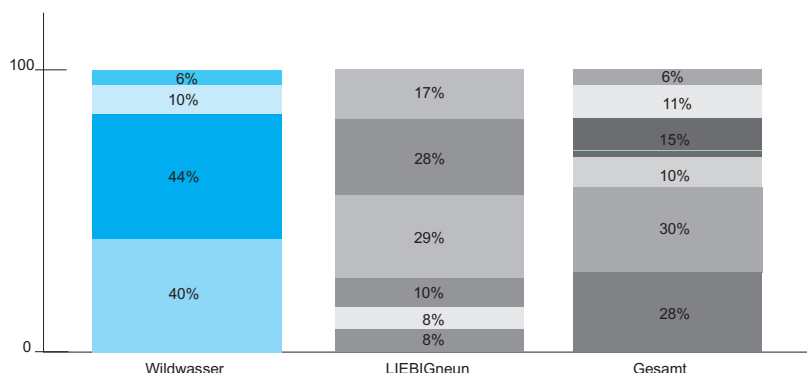
Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. übernimmt als Träger freier Jugendhilfe gesetzlich verankerte Aufgaben. Der Verein erhält dafür kommunale Zuschüsse. Da jedoch nicht die gesamten Kosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, bitten wir Sie: Unterstützen Sie Wildwasser Gießen e.V. erstmals oder weiterhin mit einer Spende oder Ihrer Fördermitgliedschaft. Sie sichern damit den Fortbestand der Beratungsstelle und das Hilfsangebot für Mädchen, Jungen, Frauen, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, da Wildwasser Gießen e.V. lt. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gießen als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist. Spendenbescheinigungen stellen wir gerne aus.

Bankverbindung: **Sparkasse Gießen**
BLZ 513 500 25
Konto Nr.: 227 005 341

Nachstehend sehen Sie die Grundlagen der Finanzierung:



	Wildwasser	LIEBIGneun	Gesamt
Stadt Gießen	40 %	8 %	28 %
Landkreis Gießen	44 %	8 %	30 %
Land Hessen	10 %	10 %	10 %
Eigenmittel	6 %	29 %	15 %
Aktion Mensch		28 %	11 %
Weitere Stiftungen		17 %	6 %

Wenn Sie gerne speziell einzelne Projekte fördern möchten, können Sie dies auch. Wir bitten Sie dann, den Namen des Projektes auf dem Überweisungsträger zu nennen, damit wir Ihre Spende entsprechend verwenden können. Folgende Bereiche können Sie finanziell unterstützen:

1. Beratungsstelle für Mädchen, Jungen und Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind
2. LIEBIGneun, Beratungsstelle für sexuell übergreifige Jungen und Mädchen
3. „Sicher in die Welt“ – Prävention in der Kita
4. „Sexueller Missbrauch – ein Thema für die Schule“

Inhaltsverzeichnis

Seite

Liebe Leserin, lieber Leser

4

1. Das Frühwarnsystem in Stadt und Landkreis Gießen

5

1.1 Informationen zum § 8a SGB VIII

5

1.2. Entwicklung eines Rahmenkonzeptes: Vorhandene Erfahrungen sinnvoll nutzen

6

1.3 „Sicher in die Welt“ - Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme durch Wildwasser Gießen e.V.

7

1.3.1 „Sicher in die Welt“ - Konzeptbausteine

7/8

Die Vorbereitung

Die Information der Eltern

Die Fortbildung der ErzieherInnen

Die Fortbildung der Leitung

Arbeitsmappe

Abschließendes Trägergespräch

1.3.2 Auswertung

8/9

Exkurs: „Stell doch mal das Schaf zur Seite.“ – Arbeitsbedingungen in Kitas

2. Angebote

10

2.1 Beratungsangebote

10

2.2 Frauenberatung bei Wildwasser Gießen e.V.

11

2.2.1 Wie nehmen Frauen Kontakt mit uns auf?

11

2.2.2 Die Begleitung im Klärungsprozess

12

2.3 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

13

2.4 Selbsthilfe und Gruppenangebote

13

2.5 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Giessen

14

3. Zahlen-Fakten-Business

15

3.1 Die Arbeit am Telefon

15

3.2 Die Arbeit mit den Mails

15

3.3 Persönliche Beratungsgespräche

15

3.4 Fortbildung

15

3.4.1 Fortbildungsreihe für Fachkräfte in der Ambulanten Erziehungshilfe des Landkreises Gießen

16

3.5 Spezielle Angebote für Studierende der JLU Giessen

17

3.5.1 „Mein Praktikum bei Wildwasser Gießen e.V.“

17

3.6 Finanzierung

18

4. LIEBIGneun

19

4.1 Die Beratungsstelle

20

4.2 Das Beratungsangebot

20

4.3 Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen mit Trägern der Jugendhilfe

21

4.4 Fallanfragen und Anzahl der Beratungen

21

4.5 Direktive Tätertherapie statt „Wegsperrern“ oder „Täter trösten“

22/23/24

5. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

25

6. Fördermitgliedschaft

26

INHALT



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen unseren Tätigkeitsbericht 2007 vorstellen zu dürfen. Wir beschreiben hier unsere Angebote und die Schwerpunkte, die uns in diesem Jahr beschäftigt haben. Da ist zu nennen: Das Frühwarnsystem von Stadt und Landkreis Gießen, und der weitere Aufbau von unserer zweiten Beratungsstelle, LIEBIGneun.

Neben diesen aktuellen Projekten steht natürlich weiterhin die Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, im Mittelpunkt unserer Arbeit. In unserer gesamten Arbeit ist der Kinderschutz die zentrale Perspektive.

Das Frühwarnsystem von Stadt und Landkreis Gießen bei Kindeswohlgefährdung wurde in 2007 gestartet. In einer ersten Phase ist geplant, innerhalb von 3 – 5 Jahren alle Kindertagesstätten (ca. 45 in der Stadt Gießen, ca. 100 im Landkreis Gießen) zu qualifizieren. Wildwasser Gießen e.V. beteiligt sich in großem Umfang an dieser Qualifizierung - im Jahr 2007/2008 werden 12 Kindertagesstätten von uns geschult. Wir reisen also mit Flipchart, Laptop, Beamer, Overhead, Papierrollen und Medienkoffer durch die Kitalandschaft, erleben die Vielfalt der Kindertagesstätten, aber auch die vielen Fragen, Sorgen und Nöte. Die ErzieherInnen erhoffen sich, in diesem Bereich ihrer Tätigkeit besser unterstützt zu werden und nutzen unsere Fortbildung, um mehr Handlungssicherheit in Fragen von Kindeswohlgefährdung zu erlangen.

LIEBIGneun ist nach dem Umbau der Räume erfolgreich in die Liebigstraße 9 eingezogen. Die Räume sind noch neu und ein bisschen kahl, wobei die Meinungen, ob das hilfreich für die Arbeit ist oder nicht, im Team auseinander gehen... Große Schritte machen wir in der Konzeptentwicklung und Umsetzung. Das Beratungsangebot von LIEBIGneun wird gut angenommen. Die Aktion Mensch finanziert nun schon im zweiten Jahr zu einem wesentlichen Teil den Aufbau der Beratungsstelle und stärkt uns damit sehr den Rücken. Auch die Schulz-Stiftung hat in diesem Jahr wieder zur Unterstützung beigetragen. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

Was sich im letzten Tätigkeitsbericht schon angedeutet hat, wurde in diesem Jahr mehr und mehr unsere Praxis: Die Umsetzung des – jetzt nicht mehr ganz so neuen - § 8a im SGB VIII. Dieser Paragraph beinhaltet, dass für eine Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung „insoweit erfahrene Fachkräfte“ hinzuzuziehen sind. In Stadt und Landkreis Gießen sind die MitarbeiterInnen von Wildwasser Gießen e.V. bei Fragen zu sexualisierter Gewalt für diese Risikoeinschätzungen zuständig. Der Paragraph bringt unsere Arbeitsweise schneller auf den Punkt und ist eine Richtschnur dafür, was unabdingbar ist zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung.

Seit Sommer unterstützt uns Renate Homrighausen in der Verwaltung, ihre Vorgängerin bereitet ihren wohlverdienten Ruhestand in Altersteilzeitschritten vor. Gegen Ende des Jahres konnten wir Peter Reuß zur Mitarbeit in LIEBIGneun gewinnen.

Eine nun schon langjährige Zusammenarbeit pflegen wir mit unserer Graphikerin, Karin Benthack. Sie hat LIEBIGneun die Farbe gegeben und bringt auch sonst all unsere Texte in Form. Allerdings ginge nix ohne die EDV, hier ist Jürgen Riehl mit großer Anerkennung zu erwähnen. Ansonsten ist unser Team stabil, motiviert und voller Ideen.

In unserer Arbeit werden wir begleitet von vielen Personen, die hier nicht namentlich erwähnt sind. Sie sind eine wichtige Unterstützung für uns und tragen wesentlich dazu bei, dass wir im Schutz für Mädchen und Jungen vor Gewalt nicht nachgeben und keinesfalls aufgeben. Diese Personen sind offen für unsere Fragen, stärken uns und stehen hinter uns. Es ist gut zu wissen, dass Sie alle da sind. Vielen Dank dafür.

Ihr Wildwasser Team



I. Das Frühwarnsystem in Stadt und Landkreis Gießen

Vor dem Hintergrund zahlreicher Fälle in der BRD, in denen Kinder schwer misshandelt wurden, entschlossen sich die örtlichen Kommunen, das bereits vorhandene Netz zum Kinderschutz dichter zu knüpfen.

Seit Anfang der 90er Jahre gibt es den Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“, in dem der Kinderschutz das zentrale Thema ist. Hier arbeiten Vertreter und Vertreterinnen aus den Bereichen Justiz, Polizei, Jugendhilfe und Gesundheitswesen daran, die Aufgaben der einzelnen Arbeitsbereiche zu benennen, voneinander abzugrenzen und aufeinander abzustimmen. So ist es z.B. eine Aufgabe der Polizei, aufdeckend zu befragen und auf das Delikt/die Straftat ausgerichtete Vernehmungen der einzelnen Beteiligten durchzuführen. Im Gegensatz dazu wird beispielsweise bei Wildwasser Gießen e.V. beraten, ev. auch anonym, wenn die Ratsuchenden ihren Namen nicht nennen wollen.

Unter dem Titel „Frühwarnsystem“ sollten nun weitere Institutionen in dieses Hilfssystem miteinbezogen werden, die regelmäßig von Kindern aufgesucht werden. Die meisten Kinder im Vorschulalter besuchen mit drei Jahren, manchmal auch schon früher, eine Kindertagesstätte (Kita). Dort machen die Kinder ihre ersten eigenen Schritte außerhalb des Elternhauses, verbringen mehrere Stunden des Tages in der Kita und knüpfen eigene Kontakte. Im Jargon der Jugendhilfe heißt das, dass die Familien Kontakt haben zu einer familienunterstützenden Institution, nämlich zu „ihrer“ Kindertagesstätte.

Als Träger freier oder öffentlicher Jugendhilfe haben die Kindertagesstätten einen Auftrag zum Schutz des Kindeswohles, der er im § 8a SGB VIII verankert ist.

Dieser Auftrag ist im Gesetz schon lange benannt und wurde nun aktualisiert und differenziert. Dies macht ein Umdenken und neues bzw. verändertes Handeln für alle pädagogischen Fachkräfte und die Träger der Einrichtungen in Bezug auf die Aufgabe des Kinderschutzes notwendig.

1.1 Informationen zum § 8a SGB VIII

Im Tätigkeitsbericht 2006 haben wir die Geschichte, Intention und Bedeutung des § 8a SGB VIII dargestellt. Hier noch einmal eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Neuerungen durch die Aufnahme des § 8a in das SGB VIII im Oktober 2005 in Bezug auf die Arbeit der Kindertagesstätten:

◆ Der § 8a SGB VIII betrifft nur die Fälle, die einen staatlichen Eingriff in das Elternrecht legitimieren. Im Kern hat sich dadurch der fachliche Auftrag der Kindertagesstätten nicht geändert. Geändert hat sich allerdings die Vorgehensweise in Fällen von Kindeswohlgefährdung durch die Einführung eines generellen Verfahrens. In diesem Sinne ist der § 8a SGB VIII nicht als ein Meldeparagraf zu verstehen, sondern als ein Verfahrensparagraf.

◆ Alle Träger der freien Jugendhilfe müssen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII abschließen. Diese Vereinbarung beinhaltet eine Festlegung auf ein bestimmtes Verfahren bei Kindeswohlgefährdung bzw. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hier wird besonderes Augenmerk auf Dokumentation, Zuständigkeiten in der Verantwortung und zeitliche Abläufe gelegt.

◆ Keine Fachkraft soll alleine ein Gefährdungsrisiko einschätzen und auf Grundlage dieser Einschätzung Entscheidungen treffen, sondern immer mehrere Fachkräfte gemeinsam. Dazu müssen so genannte „insoweit erfahrene Fachkräfte“ hinzugezogen werden. Bezogen auf Stadt und Landkreis Gießen werden diese vom öffentlichen Jugendhilfeträger als solche ausgewiesen.

◆ Ein Träger freier Jugendhilfe hat im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten Angebote an eine Familie bzw. ein Kind/Jugendlichen zu machen, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Diese Angebote müssen innerhalb einer festgelegten Zeitspanne auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, bei Nichtwirksamkeit müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, i.d.R. das Einschalten weiterer Institutionen wie Jugendamt oder Polizei.



Den Fachausschüssen der Jugendhilfe in der Stadt und im Landkreis Gießen war klar, dass sowohl die ErzieherInnen als auch die Träger der Kitas Unterstützung zur Umsetzung des aktualisierten Gesetzes benötigen. Nach entsprechenden Vorbereitungen in den jeweiligen Fachausschüssen der Jugendhilfe gaben die beiden Jugendhilfeausschüsse von Stadt und Landkreis Gießen grünes Licht zu einer Qualifizierungsmaßnahme aller Kitas in der Stadt und im Landkreis zum Thema Kindeswohlgefährdung. Zu Beginn des Jahres starteten die beiden Jugendämter mit der konkreten Umsetzung. Die Kosten dafür übernehmen Stadt und Landkreis Gießen. Durchgeführt werden die Qualifizierungsmaßnahmen von den Beratungsstellen vor Ort aus dem Bereich der Jugendhilfe. Parallel zu der Qualifizierung der Kindertagesstätten wird das Frühwarnsystem ausgedehnt auf Familien mit Kindern, die noch nicht das Kindergartenalter erreicht haben. Hier ist geplant, Hebammen, KinderärztInnen und die Kinderklinik für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

1.2 Entwicklung eines Rahmenkonzeptes: Vorhandene Erfahrungen sinnvoll nutzen

Wildwasser Gießen e.V. kann auf eigene mehrjährige Erfahrungen in der Entwicklung von Interventionsplänen in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung für verschiedene pädagogische Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kitas und anderer Träger der freien Jugendhilfe zurückgreifen. Auf Anfrage der Jugendämter flossen diese Erfahrungen in ein Rahmenkonzept ein, das die beiden Jugendämter entwickelten und schließlich Anfang 2007 vorlegten. Dieses Rahmenkonzept legte die inhaltlichen Schwerpunkte, Umfang und Zielgruppen der Qualifizierungsmaßnahme für die Kitas fest.

Das Rahmenkonzept wurde allen möglichen regionalen Anbietern – hier allen Beratungsstellen aus dem Bereich der Jugendhilfe - zur Verfügung gestellt, mit der Aufforderung ein dazu passendes eigenes Konzept zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen einzureichen. Der Auftrag der Jugendämter an uns als spezialisierte Beratungsstelle wie auch an die anderen Anbieter lautete, individuelle Interventionspläne zum Thema Kindeswohlgefährdung für jede einzelne Kindertagesstätte zu erstellen. Hierbei sollten folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

- In welchem Sozialraum befindet sich die Kita?
- Wie ist die Größe der Kita, wie die Altersstruktur der Kinder?
- Welche Besonderheiten in der Elternschaft und im Team sind zu berücksichtigen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Träger?
- Welche Kooperationspartner gibt es?
- Welche Kommunikationswege gibt es in der Kita bereits?
- Welche Vorerfahrungen gibt es mit diesem Thema?

Pro Kindertagesstätte stehen für die Qualifizierung 30 Stunden zur Verfügung, davon 20 Stunden für das Gesamtteam, die restlichen 10 Stunden für Gespräche mit den LeiterInnen, dem Träger und für die Elternarbeit.

Die Kitas können das Fortbildungsangebot kostenlos nutzen. Das Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist, den ErzieherInnen Unterstützung in der Umsetzung des Kinderschutzauftrags zu geben, den der Gesetzgeber im § 8a SGB VIII konkretisiert hat.

Die beiden Jugendämter laden in regelmäßigen Abständen alle Anbieter der Qualifizierungsmaßnahmen zu sogenannten „Anbietertreffen“. Hier werden die Konzepte weiterentwickelt, Erfahrungen ausgetauscht, inhaltliche Fragen geklärt und strittige Punkte diskutiert.

1.3 „Sicher in die Welt“ - Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme durch Wildwasser Gießen e.V.

Wildwasser Gießen e.V. bildet im Rahmen des Frühwarnsystems im Kitajahr 2007/2008 12 Kindertagesstätten fort (6 in der Stadt, 6 im Landkreis Gießen). Die teilnehmenden Kitas sind bunt gemischt. Es sind kommunale Kitas, Elternvereine, Kitas kirchlicher Träger und anderer freier Träger. Die Kitas werden den verschiedenen Anbietern im Losverfahren zugeteilt, eine direkte Bewerbung der Kitas bei den Anbietern ist nicht möglich. Es gibt große Kitas mit über 100 Kindern und Teams von 17-20 Personen und kleine Kitas, die zweigruppig mit 6 ErzieherInnen arbeiten. Insgesamt nehmen derzeit 116 ErzieherInnen an den Fortbildungen von Wildwasser Gießen e.V. teil (72 aus der Stadt Gießen, 44 aus dem Landkreis Gießen). Die einzelnen Termine finden in der Regel in den Räumen der Kitas statt, zu mindestens einem Termin kommt das Kitateam in unsere Beratungsstelle.

1.3.1 „Sicher in die Welt“ - Konzeptbausteine Die Vorbereitung

Zu Beginn steht ein erster Termin mit der Kitaleitung. Hier werden:

- alle wichtigen Fragen in Bezug auf Inhalte und Durchführung angesprochen
- wichtige Daten und die besonderen Strukturen der Kita erfragt
- die rechtlichen Auswirkungen des § 8a SGB VIII für die ErzieherInnen benannt
- alle weiteren Termine geplant
- die Vorerfahrungen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und die bisherigen Kommunikationswege erfragt
- die Gespräche mit dem Träger und dem Elternbeirat vorbereitet

Im zweiten Schritt findet ein Treffen mit dem Träger der Kita statt.

Hier werden:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Frühwarnsystem vorgestellt
- die rechtlichen Auswirkungen des § 8a SGB VIII auf die Verantwortung des Trägers besprochen
- die Grenzen des Verantwortungsbereichs von Träger und Kitaleitung diskutiert

Im dritten Schritt wird der Elternbeirat der Kita informiert über

- Umfang und Inhalte der Fortbildung
- das geplante Frühwarnsystem
- die historische Entwicklung des § 8a SGB VIII
- die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen das Team der Kita arbeitet

Mit dem Elternbeirat werden insbesondere die Unterstützungsmöglichkeiten des Elternbeirates für die ErzieherInnen diskutiert. Die Elternbeiräte haben durchweg die Maßnahme des Jugendamtes begrüßt und waren sehr interessiert daran, dass dadurch der Schutz der Kinder in der Kita verbessert werden kann.

Die Information der Eltern

Die Eltern der Kita werden bei einem Elternabend informiert. Vorbereitend dazu erhalten die Kitas einen Text, der zur Ankündigung für den Elternabend verwendet werden kann. Am Elternabend wird zur neuen Rechtslage durch den § 8a SGB VIII informiert, der Schwerpunkt liegt aber auf dem Thema Prävention: „Wie kann ich mein Kind vor Gewalt schützen?“ Hierzu stellen die Eltern auch in den anschließenden Diskussionen die meisten Fragen.

Die Fortbildung der ErzieherInnen

Kernstück der Qualifizierungsmaßnahme ist die Fortbildung des Teams. Die zur Verfügung stehenden 20 Stunden haben wir in 2 ganze Tage und 2 halbe Tage aufgeteilt. Inhaltlich werden besprochen:

- Rechtliche Rahmenbedingungen (SGB VIII, Grundgesetz, Strafgesetzbuch)
- Struktur von Gewalt am Beispiel „Sexueller Missbrauch“, Fallbeispiele
- Dokumentationshilfen im Rahmen von Kindeswohlgefährdung
- Gestaltung von Elterngesprächen und Teambesprechungen
- die zu schließenden Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII.

Zur Übung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen wird ein Planspiel als praktisches Beispiel aus dem Kitaalltag durchgeführt. Ausführlich diskutiert werden die Hilfeangebote im Rahmen der eigenen Möglichkeiten der Kita und die Grenzen der eigenen Möglichkeiten. Neu am § 8a SGB VIII ist die Pflicht, den Effekt der angebotenen Hilfen zu überprüfen. Dazu gibt es einige Leitfragen wie z. B.: „Wurde die Hilfe angenommen? War die Hilfe ausreichend?“ Am Ende der Fortbildung steht die Entwicklung der Interventionspläne. In diesen Plänen wird für die Kita festgehalten, wer sich wann wie verhält, wer wen wann über was informiert und was wie dokumentiert wird.



Die Fortbildung der Leitung

Mit der Leitung der Kita gibt es zusätzliche Termine, in denen deren besondere Verantwortung und Rolle besprochen werden. Hier werden Dokumentationshilfen erläutert, z.B. Genogramme zur Vereinfachung der Falldarstellung. Andere Themen sind rechtliche Fragestellungen, Fallbesprechungen, Fragen zur Kooperation mit anderen Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Auftrag und Abgrenzung in der Elternarbeit und Kommunikationsstrukturen.

Arbeitsmappe

Jede/r TeilnehmerIn erhält begleitend zur Fortbildung eine Arbeitsmappe mit Skripten zu den rechtlichen Grundlagen und zur Struktur von Gewalt, außerdem ein Ergebnisprotokoll des Planspiels, alle relevanten Dokumentationshilfen, die für die jeweilige Kita entwickelten Interventionspläne mit umfangreichen Erläuterungen, Adressen weiterer insoweit erfahrener Fachkräfte und ein Organigramm des zuständigen Jugendamtes.

Abschließendes Trägergespräch

Am Ende der Fortbildung gibt es ein Abschlussgespräch mit dem Träger der Einrichtung, der/dem LeiterIn der Kita, und Wildwasser Gießen e.V. Hier werden dem Träger die Ergebnisse aus der Teamfortbildung vorgestellt. Das Augenmerk liegt bei den Aufgaben des Trägers bei Fällen von Kindeswohlgefährdung. Wichtig sind eine Abstimmung über das mit dem Team erarbeitete Vorgehen (Interventionspläne) und eine grundsätzliche Zustimmung des Trägers zur Vorgehensweise, so dass es im Einzelfall eine Handlungssicherheit für die Leitung der Kitas und die ErzieherInnen gibt. Die Interventionspläne, die mit jeder Kita individuell erarbeitet wurden, sind ein fachlicher Vorschlag an den Träger und sollen sich in den Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII, die jeder Träger freier Jugendhilfe mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abschließen muss, niederschlagen. Da die Pläne mit den Teams der jeweiligen Einrichtung erarbeitet wurden, ist sichergestellt, dass den ErzieherInnen die Abläufe vertraut sind und umgesetzt werden können. Daneben werden weitere Aufgaben des Trägers thematisiert, wie sie sich aus anderen Paragraphen aus den SGB VIII ergeben.

1.3.2 Auswertung

In den Fortbildungen bestätigt sich die Entscheidung, die Kitas als eine der ersten Institutionen in das Netzwerk des Frühwarnsystems einzubeziehen. Die ErzieherInnen verbringen viel Zeit mit den Kindern, sie sind wichtige Bezugspersonen, sie kennen die Eltern und sind für diese wichtige AnsprechpartnerInnen, und sie können eine gute Einschätzung geben zur Lebenssituation von Kindern im Falle von Kindeswohlgefährdung.

Die ErzieherInnen nutzen die Fortbildung vielfältig: Sie stellen Fragen und besprechen viele „Fälle“ – Kinder, um die sie sich in der Vergangenheit oder aktuell Sorgen machen. Mit dem neuen Wissen kommen sie manchmal auch zu dem Schluss, in der Vergangenheit falsche Entscheidungen getroffen zu haben. Dies beweist zum einen eine große Offenheit, zum anderen wird deutlich, wie fachlich und engagiert die ErzieherInnen ihren Auftrag in der Einschätzung des Kindeswohls begreifen. Sie nehmen die Dokumentationshilfen auf und nutzen die Interventionspläne als unterstützende Struktur, um ihren Arbeitsauftrag erfüllen zu können. Wir haben es insgesamt mit einer Berufsgruppe zu tun, die sehr engagiert ist, eine hohe Bereitschaft zur Auseinandersetzung und zur Veränderung zeigt und die gerne die Gelegenheit nutzt, ihre bisherige Arbeitsweise überprüfen und optimieren zu können. Wir haben sehr viele und lebhaft Diskussionen geführt zu Fragen wie: Wann weiß ich von Kindeswohlgefährdung, wie muss ich handeln? Was ist im Gegensatz dazu ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, und wie muss ich dann handeln?

Neu für die ErzieherInnen, Träger und Eltern ist der Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie sie der §8a SGB VIII vorschreibt. Im Gesetzestext wird ein Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zur Risikoeinschätzung gefordert. Hier haben ErzieherInnen eine wichtige Position, denn sie können ein Kind in seinem Verhalten und seiner Entwicklung sehr konkret und fachlich fundiert beschreiben. Wichtig war uns, die Rolle der Kitas im Netzwerk des Frühwarnsystems, das aus verschiedenen Institutionen gebildet wird, deutlich zu machen. Dazu gehört auf Seiten der ErzieherInnen einerseits Selbstbewusstsein, sich als Fachkraft zu begreifen und die eigene Position zu vertreten, andererseits auch Kenntnis über die Aufträge und Arbeitsweisen der anderen beteiligten Institutionen, z. B. des Jugendamtes. Hier bot die Teamfortbildung eine gute Gelegenheit zur Diskussion. Dies wussten auch die Teams sehr zu schätzen, denn die meisten Kita-Teams haben sonst wenig Gelegenheit, in so großem Umfang inhaltliche Diskussionen zu führen. Hier ist auch zu erwähnen, dass die Träger der Kitas, ähnlich wie die Elternschaft, ihre ErzieherInnen sehr unterstützt haben, z. B. durch die Freistellung der ErzieherInnen für diese umfangreiche Fortbildung.

Uns als Anbieter machen die Fortbildungen sehr viel Spaß. Wir arbeiten mit motivierten TeilnehmerInnen, klären viele Fragen und führen knifflige und spannende Diskussionen. Bisher ist die Rückmeldung auf unser Konzept durchweg positiv, sowohl

Exkurs: „Stell doch mal das Schaf zur Seite.“ – Arbeitsbedingungen in Kitas



„Stell doch mal das Schaf zur Seite, dann können wir mit dem Beamer noch ein Stück zurück.“ Wir sitzen mit ca. 14 Erzieherinnen in einem der Gruppenräume der Kita, und haben schon einiges umgeräumt: Die kleinen Stühle nach draußen auf den Flur, alle großen, die es in den verschiedenen Räumen der Kita gibt, in den Raum geholt, den Sessel aus der Lesecke und das Kuschelsofa in den Stuhlkreis integriert, die Bilder von den Wänden, die Faschingsdeko von der Decke genommen, das „Schaf“ (ein Stofftier zum Schaukeln in beachtlicher Größe) zur Seite gestellt, ebenso die Kiste mit den Holzklötzen und den Tisch mit den Malutensilien, denn: es ist eng hier.

Wir arbeiten in den Kitas auf zugigen Fluren, in Gruppenräumen, in Turnhallen, selten in einem Personalraum. Wir sitzen manchmal auf den kleinen oder mittleren Kinderstühlen und arbeiten an den dazu passenden Tischen. Wenn es irgendwie geht, werden große Stühle herbeigeschafft, aus dem Büro oder aus einem angrenzenden Saal. Um auf Nummer sicher zu gehen, bringen wir alles mit, was wir für unsere Fortbildung brauchen: Flipchart, Whiteboard, Beamer, Laptop, Overhead, Medienkoffer... Wir reisen mit großem Gepäck.

Die Arbeitsbedingungen in den Kitas sind auf die Kinder ausgerichtet, und wenn die Fachkräfte dort ohne direkten Kontakt zum Kind arbeiten, fällt auf, dass mit dieser Ausrichtung zwar ein Arbeiten möglich, aber doch beschwerlich und vor allen Dingen zeitraubend ist. Die Arbeitsaufträge an ErzieherInnen wachsen stetig, ob Bildungs- und Entwicklungsplan, Sprachförderung, die Umsetzung des § 8a SGB VIII oder oder oder. Die Ausstattung der Kitas wächst nicht automatisch mit den Aufträgen, die an die ErzieherInnen gestellt werden, mit. Zum Beispiel wäre ein Whiteboard nützlich, um komplexe Fallbesprechungen darzustellen; ein Flipchart würde zur Dokumentation beitragen; ein angemessener Raum für Teambesprechung/Supervision/Fortbildung oder die Vorbereitungsarbeit der ErzieherInnen wäre hilfreich, um bequem auf ausreichend großen Stühlen sitzen zu können, mit Tischen in normaler Arbeitshöhe.

Wir bedanken uns bei allen ErzieherInnen für ihr Bemühen, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, ihr tatkräftiges Anpacken, all die kulinarischen Köstlichkeiten zum Zusammenhalt von Leib und Seele und: Wir sind gerne mit „Sack und Pack“ in die Einrichtungen gekommen!

von Seiten der ErzieherInnen als auch von Seiten der Eltern und der Träger. Wir schöpfen aus unserer langjährigen Erfahrung im Bereich „Gewalt“ und gestalten alle Teile der Fortbildung durch zahlreiche Fallbeispiele sehr praxisnah. Und: Wer konkrete Fragen stellt, bekommt konkrete Antworten. Fragen wie: „Darf ich dann das Kind mitgeben?“ lassen sich auf der derzeit vorhandenen rechtlichen Basis klar mit „ja“ oder „nein“ beantworten, wobei entsprechende Bedingungen oder Auflagen berücksichtigt werden. Ein „vielleicht“ ist hier weder fachlich richtig noch hilfreich.

Was unbedingt zu erwähnen ist – neben unserem kleinen Exkurs zu den Arbeitsbedingungen in Kitas – ist die gute kulinarische Verpflegung, die wir in den Kitas genossen haben. Es fiel manchmal etwas schwer, nach der Mittagspause wieder einzusteigen...

Mit 12 Kitas gleichzeitig zu arbeiten, ist sehr umfangreich für so ein kleines Team wie das von Wildwasser Giessen e. V. Wir benötigen im Hintergrund viel Organisationstalent und Flexibilität, von der Ausdauer ganz zu schweigen. Wir erhalten einen tiefen Einblick von außen in die Teams, die Unterschiede und Ähnlichkeiten verschiedener Kitas werden sehr deutlich.

Im Sommer 2008 werden die 12 Kitas abgeschlossen sein, für das Kitajahr 2008/2009 startet dann schon der nächste Durchlauf. Auch daran wird sich Wildwasser Gießen e.V. wieder beteiligen, wahrscheinlich mit einem Angebot für 10 Kitas.



2. Angebote

2.1 Beratungsangebote

Wildwasser Giessen e.V. ist anerkannter Träger freier Jugendhilfe und bietet zum Thema sexuelle Gewalt **pädagogische Beratung** an für:

- von (sexualisierter) Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
- Eltern betroffener Mädchen und Jungen
- Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von Mädchen und Jungen
- Fachkräfte aus dem pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Bereich
- Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt waren.

In diesem Tätigkeitsbericht stellen wir Ihnen eines unserer Beratungsangebote ausführlich vor: Die Beratung erwachsener Frauen, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erlebt haben. Wir werden diese ausführliche Vorstellung in den nächsten Tätigkeitsberichten mit anderen Teilen unseres Angebotes entsprechend fortsetzen. Sie finden den Text unter Ziffer 2.2 in diesem Kapitel.

Die Beratung der Kinder und Jugendlichen umfasst

- Informationen über das, was in Folge der Aufdeckung sexualisierter Gewalt auf sie zukommt bzw. zukommen kann,
- Orientierungshilfe, um zu verstehen, was ihnen geschehen ist und welche Reaktion in ihrem Umfeld welche Bedeutung hat,
- die Möglichkeit, auf ihre eigene Art und Weise ihre Gefühle auszudrücken und zu lernen, diese Gefühle einzuordnen,
- die Unterstützung in der Kommunikation mit ihren Eltern bzw. anderen Bezugspersonen

Mädchen und Jungen werden nicht psychotherapeutisch behandelt, sondern für eine definierte Zeit oder Aufgabe begleitet, zum Beispiel während der Aufdeckungszeit mit ihren Veränderungsprozessen oder in einer Krisenphase.

Das Spektrum der **Beratung von Eltern** und anderen **erwachsenen Bezugs- oder Vertrauenspersonen**, sowie **Fachkräften** umfasst:

- Informationen über ein sinnvolles Vorgehen, wenn ein Mädchen/Junge von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist oder der Verdacht besteht, es könnte so sein
- die Unterstützung und Begleitung von Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im Umgang damit, dass ein Mädchen/Junge von (sexualisierter) Gewalt betroffen war.

- in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen Begleiteten Umgang, wenn nach einer Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie aufgrund von (sexualisierter) Gewalt unter bestimmten Kriterien eine Rückführung angestrebt wird.

Ein spezielles Angebot der Beratung ist die **Prozessbegleitung** in Fällen von Strafverfahren. Die betroffenen Mädchen und Jungen stehen als verletzte Zeuginnen in einem spezifischen Spannungsverhältnis zwischen den formalen Anforderungen des Strafverfahrens und den Auswirkungen der sexualisierten Gewalt. Im Rahmen der **Prozessbegleitung** geht es darum, die Mädchen und Jungen über den Ablauf eines Strafverfahrens und die Möglichkeit der Nebenklage zu informieren. Parallel dazu werden sie darin unterstützt, mit den Auswirkungen der sexualisierten Gewalt zu Recht zu kommen, Angst und Isolation entgegenzuwirken.

Alle Beratungsangebote sind kostenfrei, die Beratungstermine dauern jeweils eine Stunde. Wildwasser Gießen e.V. bietet sowohl vormittags als auch nachmittags und abends Beratungstermine an. Die Kontaktaufnahme und Terminvergabe erfolgt während unserer telefonischen Sprechzeiten: Montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 11.00 Uhr und mittwochs von 14.30 – 16.30 Uhr unter der Telefonnummer. 0641/76545.

2.2 Frauenberatung bei Wildwasser Gießen e.V.

Die Beratung von Frauen, die sexuelle Gewalt in der nahen oder weiter zurück liegenden Vergangenheit erlebt haben, gehört zu den ersten und damit ältesten Angeboten von Wildwasser Gießen e.V. und besteht seit der Gründung im Jahr 1990. Sieben Jahre zuvor begründete Marion Mebes den ersten Wildwasser-Verein in Berlin. Marion Mebes beschreibt in ihrem Buch „Mühsam, aber nicht unmöglich“ (1992), dass es in den USA zu dieser Zeit bereits ein breites Angebot für Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen gab - Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Therapieeinrichtungen und Frauengruppen. Diese Hilfen waren in Deutschland vor 25 Jahren noch nicht vorhanden. Was Marion Mebes damals in den USA als „normal“ erlebt hatte, wurde zur gleichen Zeit in Deutschland noch vehement in Frage gestellt, nämlich die Glaubwürdigkeit der Mädchen und Frauen, die von sexuellen Gewalterfahrungen berichteten.

Marion Mebes sagte in ihrer Rede zum 10-jährigen Bestehen von Wildwasser Gießen e.V.: „Ich komme aus einer Zeit, als betroffene Frauen und Mädchen noch händeringend ... nach Gehör suchten. Heute sind wir an einem Punkt, wo es grundsätzlich möglich ist, Gehör zu finden.“ (Marion Mebes, Eröffnungsrede zur Jubiläumsfeier für Wildwasser Gießen e.V.)

Wildwasser Gießen e.V. wurde von Frauen, die sich regelmäßig in der Berufsgruppe gegen den sexuellen Missbrauch trafen und von Frauen einer Selbsthilfegruppe gegründet. Vorher gab es in Gießen keine Beratungsstelle, an die sich betroffene Mädchen und Frauen oder Personen, die durch ihren beruflichen Zusammenhang mit dem Thema konfrontiert wurden, hätten wenden können.

Für die betroffenen Frauen in Stadt und Landkreis Gießen ist Wildwasser Gießen e.V. heute häufig immer noch die erste Institution, mit der sie auf ihrer Suche nach Gehör, Unterstützung und Klärung Kontakt aufnehmen. Wenn wir heute nachfragen, woher die Frauen von Wildwasser erfahren haben, bekommen wir oft zur Antwort: „Das weiß ich nicht mehr - Wildwasser ist doch bekannt, das ist doch ein Begriff. Das weiß man doch!“

2.2.1 Wie nehmen Frauen Kontakt mit uns auf?

Im Büro von Wildwasser Gießen e.V. läutet das Telefon. Während der festgelegten Telefonzeiten nimmt eine Beraterin persönlich das Gespräch entgegen. Außerhalb dieser Zeiten nimmt der Anrufbeantworter die Nachricht auf und die Beraterinnen rufen zeitnah zurück. Manchmal kommen Frauen „einfach vorbei“ und klingeln. Wenn möglich, führen wir dann ein kurzes Gespräch und vereinbaren zeitnah einen Termin. Eine anonyme Beratung ohne Nennung von Namen ist ebenfalls möglich.

Welche Bandbreite gibt es in den Beratungsanfragen der Frauen? Die spontane Antwort lautet: Eine große! Hierzu einige Beispiele: Eine betroffene Frau lebt mit einem neuen Partner zusammen und die Beziehung geht schon wieder in die Brüche. Der Täter ist gestorben oder wieder aufgetaucht. Die Tochter ist in dem Alter, in dem damals der eigene Missbrauch begann. Die Mutter fühlt sich eingeschränkt und unzufrieden im Umgang mit ihrem Kind. Für einen Überblick ist folgende Aufteilung hilfreich: Frauen suchen Beratung, weil sie Fragen haben

- zum Umgang mit sich selbst, ihrer persönlichen Geschichte und ihrer Herkunftsfamilie
- zum Umgang mit dem Partner/der Partnerin
- zum Umgang mit ihren Kindern
- zum Umgang mit dem Täter

Frauen wenden sich auch an Wildwasser, wenn sie sich für eine Therapie interessieren und sich Unterstützung für die TherapeutInnensuche wünschen. In der Beratung können Telefonate und Erstgespräche mit den TherapeutInnen vorbereitet und Fragen zu Therapiemethoden und Therapiezielen besprochen werden. Im Weiteren können sich Frauen über den allgemeinen Ablauf eines Strafprozesses informieren, sich darauf vorbereiten und eventuell im Strafprozess durch eine Beraterin begleitet werden. Die Beratung bei Wildwasser Gießen e.V. ist Teil des individuellen Weges jeder einzelnen Frau und bietet für jede Frau einen Umfang von ca. 5 Stunden.

Wichtig für die Beraterin ist zu unterscheiden, ob es bei der Anfrage um die Begleitung des Klärungsprozesses bei weitgehend stabiler Lebenssituation oder um eine akute Krisensituation mit sofortigem Handlungsbedarf geht. In einer akuten Krise erhalten Frauen innerhalb weniger Tage einen Termin. Es können regelmäßige Telefonate und E-Mail-Kontakte vereinbart werden. Im Mittelpunkt der Beratung steht immer die Stabilisierung und Stärkung der Rat suchenden Frau und der Aufbau von für sie haltgebenden Strukturen.



2.2.2 Die Begleitung im Klärungsprozess

Im Gespräch rückt die Beraterin die gegenwärtige Situation in den Mittelpunkt der Beratung und bezieht die Vergangenheit, so weit dies gewünscht und hilfreich ist, in den Beratungsprozess ein. Die Beratung grenzt sich hier von einer Therapie durch einen themenbezogenen Auftrag ab. In der Kurzzeitberatung wird das Problem möglichst genau eingegrenzt, die Lösbarkeit wird überprüft, Alternativen werden vorgeschlagen, Lösungsschritte erarbeitet und im Idealfall entscheidet sich Klientin für eine passable Lösung und führt diese durch. Die wichtigsten ersten Fragen sind: „Wie geht es der betroffenen Frau jetzt? Ist sie vor weiterer Gewalt geschützt? Was sind die nächsten Schritte? Welche Unterstützung benötigt sie, um die nächsten Schritte gehen zu können?“

Viele Frauen empfinden starke Schuld- und Schamgefühle. Im Kopf drehen sich Fragen und Selbstvorwürfe wie z.B. „Hätte ich mich anders verhalten, hätte ich es verhindern können? Warum habe ich mich auf die Situation eingelassen? Warum habe ich mich nicht gewehrt? Ist es wirklich passiert? War es wirklich so schlimm? Werden andere mir glauben? Glaube ich mir selbst?“ In der Beratung ist es für die Klientin oft sehr erleichternd zu hören, dass Täter strategisch und planvoll vorgehen. Dass es genau ihr Ziel ist, die Frau/das Kind unter starken psychischen Druck zu setzen und in ihrem/seinem Selbstbewusstsein zu verletzen, so dass sie/es nicht mehr die Kraft aufbringen kann, über die Tat zu sprechen und so Hilfe zu holen. Die Entscheidung, Hilfe und Unterstützung zu suchen, ist für Frauen der erste Schritt, mit dem sie aktiv das Schweigen und die Geheimhaltung beenden. Dieser Schritt ist meist mit starken Ängsten vor dem Täter und vor den Reaktionen der Umwelt verbunden.

Im Beratungsprozess kann hier der Schutz in der aktuellen Lebenssituation der Frau im Mittelpunkt stehen. Schutz bedeutet, dass der Frau keine weiteren Übergriffe durch den Täter passieren. Dazu ist es oftmals notwendig, keine Begegnungen mit dem Täter zu haben. Es stellt sich in der Beratung die Frage: „Wie ist dies möglich, wenn Opfer und Täter in einer Stadt, in einer Familie leben oder denselben Bekanntenkreis haben?“ Beraterin und Klientin besprechen gemeinsam, wie sich das organisieren ließe und suchen Lösungen für die nächsten Tage, die nächsten Wochen und die weitere Zukunft.

Grundlegend wichtig für Schutz und Sicherheit ist ein haltgebendes System. Hierzu kann die Beratung bei Wildwasser Gießen e.V. gehören und ein Netzwerk von FreundInnen, PartnerInnen, Verwandten, TherapeutInnen, einer Selbsthilfegruppe oder auch einer verständnisvollen Chefin, die z.B. gewährleistet, dass keine Daten ihrer Angestellten öffentlich werden. Betroffene Frauen klären im Beratungsprozess für sich verschiedene Fragen: „Mit wem spreche ich über das Erlebte und meine Gefühle? Wen bitte ich meine Telefonnummer nicht weiter zu geben? Wer könnte an einem Tag für mich einkaufen, an dem ich nicht in die Stadt gehen kann?“

Jede Frau entscheidet für sich, wer in ihren Unterstützungskreis gehört. Für Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, ist es hilfreich, diese Entscheidungen aktiv und bewusst zu treffen und sich selbst als handelnd wahrzunehmen. Im Verlauf der Beratungen bei Wildwasser Gießen e.V. können Frauen einen neuen Zugang zu ihrer Kraft finden und sich allmählich dem Standpunkt annähern, dass die Verantwortung für die Tat dem Täter gehört.

Eine 26-jährige Frau hat den früheren Missbrauch durch ihren 3 Jahre älteren Bruder bereits in der Familie offen gemacht. Sie ist Familienfeiern jahrelang ausgewichen, weil sie wusste, dass ihr Bruder dort sein würde. Vor dem „runden“ Geburtstag ihres Vaters entscheidet sie sich, diesem einen Brief zu schreiben: „Ich denke, dass mein Bruder derjenige ist, der etwas falsch gemacht hat. Ich möchte gerne zu deiner Feier kommen und bitte dich, meinen Bruder auszuladen.“ Der Vater hatte eine eigene Auffassung von Gerechtigkeit und entschied sich, den Sohn und die Tochter auszuladen. Trotzdem war es für die Frau ein Teilerfolg. Es war die erste Familienfeier, an der auch ihr Bruder nicht teilnahm.

Im Umgang mit der Familie, mit FreundInnen, Bekannten und ArbeitskollegInnen ist die Regulierung von Nähe und Distanz oft ein Problem für betroffene Frauen. Bedürfnisse und Grenzen mitzuteilen, ein „Nein mit Punkt dahinter“ auszusprechen bedeutet oft eine große Herausforderung. Es wirklich zu tun lässt ein Gefühl von Stärke entstehen. Die passenden Lösungen zum aktuellen Zeitpunkt sehen von Frau zu Frau unterschiedlich aus.

Eine 30-jährige Frau erinnerte in der Therapie sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit in Form von körperlichen und emotionalen Erinnerungen ohne konkrete Bilder und ohne eine klare Vorstellung, wer der Täter sein könnte. In der ersten Krise nach der Erinnerung zeigte sich das starke Bedürfnis, die Eltern vorübergehend nicht zu sehen. Sie wollte mit den Eltern nicht über den Grund ihrer plötzlichen Abgrenzung sprechen. Sie entschied sich, ihnen zu sagen, dass sie sich vorstellen sollen, sie mache eine Au-Pair-Zeit im Ausland, sei nicht erreichbar und würde sich von Zeit zu Zeit telefonisch melden. Für sie selbst war dies eine erste gute Lösung, um ihrem Bedürfnis nach Abgrenzung Raum zu geben und äußere Ruhe für alles Weitere zu finden.

Mit folgenden Worten, die die Ausrichtung der Beratungsarbeit von Wildwasser Gießen e.V. treffend beschreiben, fasst Wildwasser Berlin e.V. die Zielsetzung zusammen: „Ziel der Beratungsarbeit ist, dass jede Frau zu ihrem eigenen Sprechen über die sexuelle Gewalt findet, indem sie selbst entscheiden und bewerten kann, welchen Stellenwert die erlebte Gewalt jetzt in ihrem Leben einnimmt. Es geht um das Auffinden der eigenen Handlungsmöglichkeiten und um ein Wegbewegen von der Position derjenigen, mit der etwas geschieht, die über keine Handlungsspielräume verfügt.“ (Homepage Wildwasser Berlin e.V.)

2.3 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Neben unserem Beratungsangebot bieten wir im Bereich der Prävention **Vorträge und Fortbildungen** für pädagogische Fachkräfte an. Ziel dieser Veranstaltungen ist, Lehrerinnen/-Lehrer, Erzieherinnen/Erziehern und anderen im pädagogischen Bereich Täten mehr Sicherheit im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt an Mädchen und Jungen zu geben. Dabei geht es darum, einerseits die gesetzlichen Handlungsverpflichtungen, in denen sich Pädagoginnen/Pädagogen aufgrund ihrer Garantenstellung befinden, zu verdeutlichen, diese aber gleichzeitig gegenüber den Zuständigkeiten anderer Institutionen (z.B. dem Jugendamt) abzugrenzen und so eine Entlastung zu schaffen.

Angebote für Schulen:

Im Rahmen unserer 4-teiligen **Fortbildung „Sexueller Missbrauch – ein Thema für die Schule“** wird dies mit Hilfe des Erarbeitens konkreter Handlungsoptionen für Fälle, in denen Mädchen oder Jungen von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind oder sein könnten, umgesetzt. Das Ergebnis einer solchen Arbeit ist ein schulspezifischer Interventionsplan, der als verbindliche Handlungsanleitung von Kollegium und Schulleitung gemeinsam getragen wird. Unserer Erfahrung nach erlangen Lehrerinnen/Lehrer durch einen solchen Interventionsplan eine größere Sicherheit im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt und können so den betroffenen Mädchen und Jungen systematischer und effektiver helfen. Diese Fortbildung führen wir in Kooperation mit dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik und dem Staatlichen Schulamt Giessen durch.

Für die präventive Arbeit mit Mädchen und Jungen im Unterricht bieten wir altersspezifische Materialsammlungen an, unsere Präventionskoffer. Sie sind vorgesehen für die Grundschule, die Mittelstufe und die Oberstufe und enthalten Literatur zur Theorie von (sexualisierter) Gewalt sowie didaktisches Material als Grundlagen für Lehrerinnen/Lehrer. Für die konkrete Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sind sie mit Lektüren, Comics, Spielen, Musik-CDs sowie Videofilmen ausgestattet. Die ausgewählten Materialien vermeiden eine sensationshungrige Manifestation von Tätertypologien und Opferbildern. Ihr Ziel ist ganz im Gegenteil eine sachlich fundierte Sensibilisierung gegenüber (sexualisierter) Gewalt.

Die Präventionskoffer können von Lehrerinnen und Lehrern nach telefonischer Reservierung kostenlos ausgeliehen werden. Die Ausleihe der Koffer ist mit einer Beratung verbunden, wie sich Lehrerinnen/Lehrer verhalten sollten, wenn im Rahmen der Präventionsarbeit der Verdacht entsteht, ein Mädchen/ein Junge könnte von (sexualisierter) Gewalt betroffen sein, oder ein Mädchen oder Junge sich direkt äußert.

Angebote für Kindertagesstätten:

Für Kindertagesstätten gibt es das Projekt **„Sicher in die Welt“**. Die Angebote richten sich auch hier schwerpunktmäßig an die Erwachsenen: das Team der jeweiligen Einrichtung und die Eltern der in der Kindertagesstätte betreuten Kinder. Die Mädchen und Jungen einer Einrichtung bekommen – wenn gewünscht – ebenfalls eine Veranstaltung zu dem Thema geboten. Im Rahmen des Frühwarnsystems der Stadt Gießen und des Landkreises Gießen erhalten derzeit alle Kindertagesstätten das Angebot, solch eine Fortbildung durchzuführen. Ausführliches dazu konnten Sie in Kapitel I bereits lesen.

Auch für den Kindertagesstättenbereich gibt es einen **Präventionskoffer** mit entsprechend geeigneten Materialien, der kostenlos bei Wildwasser Gießen e.V. ausgeliehen werden kann.

2.4 Selbsthilfe und Gruppenangebote

Wildwasser Gießen e.V. bot in der Vergangenheit betroffenen erwachsenen Frauen die Möglichkeit, an einer Selbsthilfegruppe teilzunehmen. Die Gruppen wurden in der Anfangsphase ihrer Entstehung begleitet und boten eine Möglichkeit, neben therapeutischen Angeboten Kontakte zu anderen betroffenen Frauen zu knüpfen und sich gegenseitig zu unterstützen. Derzeit scheint dieses Konzept nicht mehr das zu treffen, was sie Frauen wünschen bzw. benötigen. Eine Überarbeitung des Konzeptes soll im nächsten Jahr erfolgen.

Andere Gruppenangebote, z.B. für betroffene jugendliche Mädchen oder für Mütter betroffener Kinder, werden nicht in Form von Selbsthilfe angeboten, sondern kontinuierlich begleitet. Weitere Informationen teilen wir auf Nachfrage gerne mit.



2.5 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Giessen

Durch eine finanzielle Förderung der Justus-Liebig-Universität Giessen ist es uns möglich, besondere Angebote für die Studierenden der Universität kostenlos zur Verfügung zu stellen. Neben besonderen Informationsveranstaltungen und der Leihbibliothek, die von Studierenden häufig für wissenschaftliche Arbeiten genutzt wird, beantworten wir Fragen in Zusammenhang mit wissenschaftlichen Arbeiten und unterstützen bei der Suche nach geeigneter Fachliteratur. Auf Anfrage bieten wir Informationsveranstaltungen im Rahmen von Seminaren oder Forschungskolloquien an. Nachfragen zum Vorgehen in der Praxis gibt es häufig von Studierenden der Lehramts-Studiengänge. Unterstützt wird der Informationstransfer durch Angebote in Ausbildungsseminaren für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Verein Kriminalprävention. Regelmäßig nehmen Studierende die Möglichkeit wahr, ihr studienbegleitendes Praktikum in unserer Beratungsstelle abzuleisten. Durch diese verschiedenen Möglichkeiten entsteht eine Verknüpfung zwischen Ausbildung und Praxis, die für beide Seiten sehr gewinnbringend ist.



2.6 LIEBIGneun

Außerdem bietet Wildwasser Giessen e.V. in der Beratungsstelle LIEBIGneun:

- direktive Tätertherapie für sexuell übergriffige Mädchen und Jungen
- Beratung und Unterstützung für Eltern sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher sowie deren professionelle Bezugspersonen und weitere Fachkräfte

Eine ausführliche inhaltliche Beschreibung der Angebote und der Tätigkeiten im Jahr 2007 finden Sie in Kapitel 4.



3. Zahlen-Fakten-Business

3.1 Die Arbeit am Telefon

Im Jahr 2007 wurden 2327 notierte Anrufe registriert. Knapp ein Drittel dieser Anrufe betrafen persönliche Beratungsgespräche, d.h. eine ausführliche Beratung am Telefon. Diese Gespräche münden sehr häufig, aber nicht zwangsläufig in einen persönlichen Beratungskontakt. Ein weiteres Drittel der Anrufe bezog sich auf Informationsfragen, Organisation und Verwaltung, der restliche Anteil betraf Gespräche zur Kooperation mit anderen Jugendhilfsträgern, Polizei, Justiz und anderen Einrichtungen.

3.2 Die Arbeit mit den Mails

Im Jahr 2007 haben wir ca. 1500 E-Mails (ohne Spams) bearbeitet. Die Anliegen, die per E-Mail an uns gerichtet werden, beziehen sich hauptsächlich auf die Bereiche „Kooperation“ und „Organisation und Verwaltung“. Gerade Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD beider Jugendämter werden z.B. häufig über e-mail geregelt. In ca. 30 % der e-mails geht es um Fragen nach Informationen oder Beratungen. Informationen werden häufig zu unseren hauseigenen Angeboten eingeholt, wir werden aber auch nach Angeboten anderer Hilfseinrichtungen gefragt, meist aus dem Bereich von Gesundheit und Rehabilitation.

3.3 Persönliche Beratungsgespräche

Der Schwerpunkt unseres Angebots liegt in der persönlichen Beratung, deren Umfang wir Ihnen nachfolgend vorstellen. Neben der Anzahl der Personen, die unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, und der Anzahl der Beratungsgespräche informieren wir auch über die Anzahl der „Fälle“. Denn zum Schutz oder zur Unterstützung eines Mädchens oder eines Jungen führen wir Gespräche nicht nur mit dem Mädchen oder dem Jungen, sondern auch mit deren/dessen Mutter/-Vater/Eltern oder anderen Bezugspersonen, mit MitarbeiterInnen aus den Ämtern, mit Heimeinrichtungen oder anderen Trägern der Jugendhilfe. All diese Personen werden dann zu einem „Fall“ zusammengefasst.

Jahr	2005	2006	2007
Fälle	163	188	200
Personen	248	303	270
Gespräche	923	878	891
Personen aus:			
Stadt Gießen	43%	40%	40%
Landkreis Gießen	48%	39%	46%
andere Landkreise	9%	21%	14%
davon:			
Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis		13%	5%
weitere andere Landkreise		4%	7%
ohne Angabe		4%	2%

3.4 Fortbildungen

Das Jahr 2007 war das Jahr der Fortbildungen! Wir haben Fortbildungen durchgeführt für

- ◆ Tagespflegepersonen
- ◆ Tagespflegebüros
- ◆ Freizeitleiter
- ◆ Beratungsstellen mit anderen inhaltlichen Schwerpunkten
- ◆ Heimeinrichtungen
- ◆ Kindertagesstätten
- ◆ Schulen

Fortbildungen

Der Bereich der Kindertagesstätten nahm hierbei den größten Umfang ein, wir haben ihn hier in diesem Tätigkeitsbericht bereits vorgestellt. Unser Fortbildungsauftrag bezieht sich in der Regel auf Interventionsplanung: „Was tun bei Fällen von Kindeswohlgefährdung, insbesondere bei sexuellem Missbrauch? Was muss man tun, was soll man tun, was soll man nicht tun, was darf man nicht tun?“ Das wäre eine knackige Zusammenfassung der wesentlichen Fragen...

Wir entwickelten nicht nur für die Kindertagesstätten Interventionspläne, sondern auch für andere Institutionen. Spannend ist hierbei immer wieder die Frage, wie der Kinderschutzauftrag als ein Standart der pädagogischen Arbeit – egal in welchem Feld, mit welchem Schwerpunkt – verankert werden kann. Wir sind hierbei auf der Suche nach Lösungen, die den pädagogischen Fachkräften nicht noch einen Auftrag auf die Schultern laden. Wir suchen Lösungen, die im Gegenteil entlasten und die den Kinderschutzauftrag integrieren in den ursprünglichen pädagogischen Auftrag. Das heißt für uns, das Thema Gewalt/sexueller Missbrauch nicht herauszuheben als etwas besonders sensibles, gefährliches, dramatisches, sondern es genauso sachlich und fachlich zu behandeln wie andere Fragestellungen im pädagogischen Alltag.



3.4.1 Fortbildungsreihe für Fachkräfte in der Ambulanten Erziehungshilfe des Landkreises Gießen

Im Rahmen der Präventionsangebote von Wildwasser Gießen e.V. starteten im März 2007 Fortbildungsveranstaltungen für Personen, die als Ambulante Erziehungshilfen tätig sind. Die Fortbildungen waren überschrieben mit dem Titel „Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bei sexualisierter Gewalt“ und wurden in Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Gießen durchgeführt.

Die Fachkräfte in der Ambulanten Erziehungshilfe (AEH) im Landkreis Gießen arbeiten überwiegend als Honorarkräfte im Auftrag des Jugendamtes. Familien oder allein erziehende Personen können solch eine Erziehungshilfe beantragen, wenn sie selbst eine entsprechende Erziehung nicht (mehr) gewährleisten können (siehe § 27 SGB VIII „Hilfe zur Erziehung“). Der Auftrag einer AEH innerhalb eines Familiensystems lautet i.d.R. Stabilisierung, Unterstützung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit. Darüber hinaus beinhaltet die Arbeit der AEH eine Kontrollfunktion.

AEHs arbeiten meist mehrere Stunden in der Woche mit der Familie. Zu ihren Aufgaben gehört es, ein vertrauensvolles Verhältnis zu der Familie aufzubauen und in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine positive Veränderung ihres Erziehungsverhaltens zu bewirken. Die AEH überprüft die Annahme, Umsetzung und Eignung der Erziehungshilfe. D.h. im Rahmen der Tätigkeit als AEH ist es immer wieder eine Herausforderung, gegenüber den Eltern das „Sowohl-als-auch“ der Hilfsmaßnahme zu formulieren: Die Hilfe beinhaltet sowohl Unterstützung als auch Kontrolle. Sie dient sowohl der Stärkung der Eltern als auch der Sicherung des Kindeswohls. Der kontrollierende Anteil des Auftrags der AEH löst in Eltern oftmals Ängste und Abwehrreaktionen aus, was die Zusammenarbeit zwischen AEH und Eltern beeinflusst. So stehen die AEHs immer wieder vor der Herausforderung, eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz in der Begleitung der Familien zu finden, um sich einen freien Blick zu bewahren und ggf. weitere angemessene und notwendige Hilfen für das Kind einzuleiten.

Der Hilfebedarf einer Familie kann sich in vielerlei Hinsicht äußern. Bei sehr problematischen Themen verdecken und verschleiern Familien häufig die Problematik, um Auseinandersetzungen und Konfrontationen zu vermeiden. Sexueller Missbrauch ist i.d.R. ein solches Thema. Täter gehen hier strategisch und planvoll vor. Ihr oberstes Ziel ist es, im Geheimen zu agieren und unentdeckt zu bleiben. Sie bereiten ein Verschleierungssystem sorgfältig vor, dem die Manipulation aller Beteiligten zu Grunde liegt. Dies erschwert das Erkennen von Signalen und Hinweisen und deren fachliche Bewertung und die Planung weiterer Handlungsschritte.

Oft kann man sich schier nicht vorstellen, dass in einer Familie sexualisierte Gewalt ein Thema ist, geschweige denn, dass

Familienangehörige oder Freunde/Bekannte die Täter sind. Das Helfersystem kann in die Situation kommen, etwas „nicht zu denken, bzw. nicht denken zu können“ und so werden Indizien oder Hinweise übersehen. Dies ist im Sinne des Täters und Bestandteil seiner Planung: Wenn eine AEH in einer Familie arbeitet und nichts Negatives sieht, erscheint dies wie ein Gütesiegel für den Täter.

Aufgrund dessen sah der Landkreis Gießen die Notwendigkeit, die Ambulanten Erziehungshilfen dahin gehend zu schulen, Täterstrategien und möglichen Hinweise in einem Missbrauchssystem kennen zu lernen. Als Grundlage aller Erläuterungen wurde das Strafgesetzbuch (§ 176 StGB bis § 184 (1) I u. 2 StGB) verwendet.

Pädagogische Fachkräfte schilderten aus ihrem Arbeitsalltag die Schwierigkeit, dass sie zwar merken, dass in einer Familie etwas „nicht stimmt“, jedoch keine handfesten Fakten haben. Dann ist oft unklar, ob sie etwas und was sie unternehmen können und müssen. Viele Fragen richteten sich nach der Umgangsweise mit den einzelnen Familienmitgliedern, der Täterin/dem Täter, dem betroffenen Mädchen/Jungen, wenn sexueller Missbrauch innerhalb einer Familie vermutet wird, und bei Verdächtigungen der eigenen Person.



3.5 Spezielle Angebote für Studierende der JLU Gießen

In 2007 wurden die Angebote, die Wildwasser Gießen e.V. für Studierende der JLU Giessen vorhält, umfangreich abgefragt. Wir erhielten häufig Besuch von Studierenden im Rahmen von Seminaren. Räumlich wird es dann meist eng in unserer Beratungsstelle, dafür inhaltlich sehr spannend. Das Interesse gilt unserer praktischen Arbeit und wie konkret Kinderschutz und Intervention umgesetzt werden. Dabei wird deutlich, dass die Auseinandersetzung sich sehr auf eine spätere Berufstätigkeit bezieht. Auf Wunsch besuchen wir auf Einladung auch Seminare an der Universität. In Zusammenarbeit mit dem Verein Kriminalprävention wurden Informationsangebote im Lehrerseminar angeboten.

Regelmäßig bieten wir in den Semesterferien Praktikumsplätze für Studierende an. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Fallarbeit und Kooperationsbezüge und werden in einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema begleitet. Darüber hinaus wird für jede Praktikantin ein eigenes Projekt entwickelt, das unter Anleitung während des Praktikums umgesetzt wird.

3.5.1 „Mein Praktikum bei Wildwasser Gießen e.V.“

„Mein Name ist Anna-Sophia Klüber, ich bin 22 Jahre alt und studiere nach den Wintersemesterferien 2007 im 5. Semester Diplom-Pädagogik. Im Rahmen des Pädagogik-Grundstudiums ist ein zweimonatiges Praktikum für die Studierenden vorgesehen. So stellte sich auch für mich die Frage nach einer geeigneten Praktikumsstelle, die zum einen bereit ist, mich für die gegebene Zeit zu beschäftigen und unterzubringen und zum anderen mir einen guten Einblick in ihre Arbeit zu ermöglichen.“

Meine Motivation, gerade bei Wildwasser Gießen e.V. ein Praktikum zu machen, war ganz klar das Interesse, Einblick in solch einen Themen- und Arbeitsbereich zu erlangen, aber auch gerade dieses, betroffenen Menschen eine Anlaufstelle zu bieten, in der sie in erster Linie Unterstützung und Hilfe bekommen.

Nun bin ich in der letzten Woche meines Praktikums und rückblickend betrachtet kann ich sagen, dass ich sehr viel gelernt habe, und dass mich diese Zeit grundsätzlich weitergebracht hat. Von Anfang an fühlte ich mich gut untergebracht und aufgehoben. Mir wurde ein klarer Arbeitsrahmen geboten, der schon fertig ausgearbeitet war, als ich bei Wildwasser am 12.02.2007 um 9 Uhr morgens ankam.

So begann mein Praktikum damit, dass ich mich in Ruhe in die Thematik einarbeiten konnte, indem mir Literatur zur Verfügung gestellt wurde, die ich lesen konnte. Als Unterstützung bei der Einarbeitung empfand ich es, dass ich die



Texte aufgrund von Fragestellungen zu bearbeiten hatte und ich meine Ergebnisse in der Praktikantinnenstunde mit Frau Kaiser präsentieren und durchsprechen konnte. Mir war es zu keinem Zeitpunkt so, als ob ich irgendwie beschäftigt wurde, damit ich „halt“ erstmal was zu tun hatte.

Die Aufgaben, die ich erhalten habe waren für mich immer interessant, da ich so ziemlich bei jeder Weiteren mehr dazu lernen konnte. Aber das wohl Wichtigste für mich war das Gefühl, für einen nützlichen Zweck zu arbeiten. Dadurch habe ich es immer als sehr angenehm empfunden, in dem Wildwasserteam mitzuarbeiten, da ich mich als einen gewissen Teil davon gesehen habe.

Zu den Dingen, um einige Beispiele zu nennen, die ich im Laufe der Zeit gelernt habe, zählt natürlich in erster Linie die Definition des sexuellen Missbrauchssystems. Weiterhin natürlich auch, wie Wildwasser Gießen e.V. arbeitet und wie sich genau die speziellen Beratungen gestalten. Aber auch Dinge, wie zum Beispiel, dass man nicht alles so überstürzt angehen kann, dass man bedacht mit Gegebenheiten umgehen muss und vorerst verschiedene Seiten betrachten sollte. Sicherlich gibt es da noch Vieles mehr. Um noch etwas zu meiner Person zu sagen: mir ist bewusst geworden, dass dieses Praktikum auch in mir persönlich etwas bewirkt hat. Ich hatte Gelegenheit, mehr über mich zu lernen und konnte mich auf jeden Fall noch mal ein Stück weiterentwickeln.“
A. S. Kübler



3.6 Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. erhält als Träger freier Jugendhilfe Zuschüsse der Kommunen und des Landes Hessen. Durch das neue Angebot in LIEBIGneun verändert sich sowohl die Zusammensetzung als auch das Volumen der Finanzierung. In 2007 setzte sich die Finanzierung insgesamt folgendermaßen zusammen:

Zuschüsse:	2005	2006	2007
Stadt Gießen	38%	29%	27%
Landkreis Gießen	43%	33%	30%
Land Hessen	9%	7%	10%
Öffentliche Mittel			
LIEBIGneun		9%	
Stiftungsgelder	3%	10%	6%
Stiftung Aktion Mensch			11%
Asta der JLU		6%*	
Eigenmittel	7%	6%	15%

* für 2005 und 2006


In 2006 starteten wir mit LIEBIGneun, Beratungsstelle für sexuell übergriffige Jungen und Mädchen. Das hat zwangsläufig auch unsere Finanzierung verändert. Die Aktion Mensch fördert dieses Angebot seit Juli 2006 zu einem wesentlichen Anteil, was sich insgesamt auf die prozentuale Verteilung der finanziellen Mittel auswirkt. Die Verteilung der Finanzmittel auf die beiden Beratungsstellen „Wildwasser“ und LIEBIGneun“ für 2007 sehen sie in folgender Aufstellung:

	Wildwasser	LIEBIGneun	Gesamt
Stadt Gießen	40%	8%	27%
Landkreis Gießen	44%	8%	30%
Land Hessen	10%	10%	10%
Eigenmittel	6%	29%	15%
Aktion Mensch		28%	11%
Weitere Stiftungen		17%	6%

Die Aktion „Sterntaler“ unter dem Motto „Machen Sie Kindheit sicher – Cent für Cent“ konnten wir im vergangenen Jahr beibehalten. Immer wieder finden sich Geschäftsleute, die unseren Spendenstern dauerhaft oder für einige Monate aufstellen und für Wildwasser Giessen e.V. Geld sammeln. Wir bedanken uns herzlich bei allen Geschäftsleuten, die uns im letzten Jahr diese Sammelaktion ermöglicht haben, und ganz herzlich bei den vielen unbekanntenen Menschen, die unsere Sterne füllen. Kennen Sie jemanden, der einen Stern aufstellen möchte?

Rufen Sie uns an!





**Beratungsstelle für
sexuell übergriffige
Jungen und Mädchen.**

LIEBIGneun



4.1 Die Beratungsstelle

„LIEBIGneun“ ist eine Beratungsstelle für Jungen und Mädchen, die sexuelle Übergriffe, meist gegen jüngere Kinder, gemacht haben. Ziel der Arbeit ist es, dass einerseits alle, die erzieherisch auf die übergriffigen Mädchen und Jungen einwirken, an einem Strang ziehen, um deutliche Grenzen zu setzen, und zu verhindern, dass die Mädchen und Jungen weitere Übergriffe machen können. Zum zweiten bekommen die Mädchen und Jungen selbst ein therapeutisches Angebot, um mit den Ängsten und Nöten, die hinter ihrem Verhalten stecken, besser umgehen zu können und Verhaltensweisen zu erlernen, die anderen Kindern nicht schaden. Hierzu brauchen sie die Unterstützung ihres sozialen Umfeldes.

Für Familien aus Stadt und Landkreis Gießen ist die Beratung und therapeutische Arbeit bei „LIEBIGneun“ kostenlos. Diese Personen sowie professionelle Unterstützungspersonen können ein kostenloses Erstgespräch in Anspruch nehmen. Sorgeberechtigte von Mädchen oder Jungen aus anderen Landkreisen müssen mit ihrem zuständigen Jugendamt diese Hilfeform nach einem kostenlosen Erstgespräch erörtern und ggf. beantragen.

Die Zielgruppe der Beratungsstelle „LIEBIGneun“ reicht von noch jungen Kindern, bei denen es frühzeitig eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt, bis hin zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre, die schon eine erhebliche (sexuell) gewalttätige Energie zeigen, die aber eine wenigstens teilweise Schuldeinsicht und den Willen zur Veränderung äußern. Dieser Ansatzpunkt der Therapie wird unterstützt durch einen entsprechenden verpflichtenden und kontrollierenden Rahmen durch PädagogInnen, Jugendamt und/oder Justiz.

Die Beratungsstelle ist an zwei Tagen in der Woche für je zwei Stunden direkt erreichbar, der Anrufbeantworter wird täglich abgehört. In 2007 standen zwischen 30 und 50 Wochenarbeitsstunden im pädagogischen Bereich zur Verfügung. Seit November 2007 arbeiten in LIEBIGneun zwei Pädagoginnen (insgesamt 30 Wochenstunden) und ein Pädagoge (10 Wochenstunden). Unterstützt wird das Team durch eine Verwaltungskraft mit einem Stundenumfang von 6 Wochenstunden.

Die Räume befinden sich in der Liebigstraße 9, zu erreichen über den Hof. Es stehen zwei Räume zur Verfügung, im Flur bieten sich ein Wartebereich und entsprechende sanitäre Anlagen.

Die Beratungsstelle ist zur Erreichen unter der Telefonnummer **0641 - 779 70 958**, direkt zu den Bürozeiten montags von 14.00-16.00 Uhr und mittwochs von 9.00-11.00 Uhr, per e-mail unter **kontkat@liebig9.de** oder per Fax unter der Nummer: **0641/79 70 959**

4.2 Das Beratungsangebot

Von Seiten der Jugendämter und Heimeinrichtungen kommt die Mehrzahl der Beratungsanfragen. Die Einzelarbeit mit den Jungen/Mädchen wird in wöchentlichen Sitzungen durchgeführt, der angenommene Beratungszeitraum von bis zu ca. 2 Jahren erscheint nach dem derzeitigen Stand der Einzelarbeit in einer Reihe von Fällen notwendig. Durch die Einbeziehung des sozialen Umfeldes der betreffenden Mädchen und Jungen wird der Beratungserfolg unterstützt und kontrolliert. Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes - insbesondere der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten - bestätigt sich als notwendiger Bestandteil der Konzeption. Für diese bewähren sich Sitzungen im Abstand von 2-4 Wochen. Zum Teil ist es schwierig, die Eltern für ein Beratungsangebot zu gewinnen. Hierbei erweist sich eine für alle Beteiligten transparente Zusammenarbeit mit dem Jugendamt von Anfang an als hilfreich, um Eltern auch gegen einen anfänglichen Widerstand zur Mitarbeit zu gewinnen. Ebenfalls als notwendiger konzeptioneller Baustein erweist sich die enge Koordination der Fachkräfte und weiterer in einem Fall beteiligter Institutionen im Rahmen von regelmäßigen Helferkonferenzen und Hilfeplangesprächen. Diese Koordinationsgespräche und auch ein regelmäßiges Beratungsangebot für die Fachkräfte wurden deshalb als fester Bestandteil in die Ausgestaltung der konkreten Rahmenbedingungen für die Fallarbeit übernommen und stoßen auf durchweg positive Resonanz.

4.3 Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen mit Trägern der Jugendhilfe

In Zusammenhang mit dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ist in den meisten der vorgestellten Fälle ein regelhaftes Einschalten des Jugendamtes notwendig. Nach einer Erstberatung der ratsuchenden professionellen Bezugspersonen wird ein Angebot formuliert. Es enthält Zielvereinbarungen und Rahmenbedingungen der durchzuführenden Beratung und wird später als verbindlicher Beratungsvertrag von dem zu betreuenden Jugendlichen und dessen Personensorgeberechtigten unterzeichnet. Dieses transparente Verfahren beinhaltet eine Analyse der vorliegenden Fakten und eine Risikoeinschätzung und wird von Seiten des ASD sehr geschätzt. In Planung ist eine Einbeziehung des Jugendamtes in den Vertragsabschluß. Das Hilfeplanverfahren erweist sich zunehmend als entscheidend für die weitere Koordinierung der Maßnahme. Eine intensivere Einbeziehung der Träger freier Jugendhilfe ist sowohl allgemein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant als auch im Einzelfall. Dies vor dem Hintergrund der Umsetzung vereinbarter Grenzen, „Hausaufgaben“ etc. im Laufe des Beratungsprozesses.

4.4 Fallanfragen und Fallbearbeitung

Die Beratungsstelle LIEBIG9 besteht nun im 2. Jahr. In diesem Jahr lagen folgende Fallzahlen vor: 25 Personen wurden in der Beratungsstelle beraten, davon 17 Professionelle, 6 Eltern bzw. andere Bezugspersonen und 2 Jugendliche. In 2007 wurden 12 Fälle bearbeitet und insgesamt 69 Beratungsgespräche geführt.

Die Beratungsgespräche mit den Jugendlichen dauern eine Stunde. Zur Vorbereitung eines Beratungsprozesses werden umfangreiche Gespräche mit den Bezugspersonen und den MitarbeiterInnen des Jugendamtes geführt, die in der Regel 1 ½ - 2 Stunden dauern.

Bei Anfragen von Jugendämtern aus anderen Regionen ist eine Erstberatung derzeit kostenlos. Sie erhalten eine ausführliche Fallbesprechung und im Anschluss daran ein schriftliches Beratungsangebot, in dem der geschilderte Fall, die Rahmenbedingungen, die Schwerpunkte und Ziele der Beratungsarbeit und die damit verbundenen Kosten dargelegt sind.

Auffällig ist die große Nachfrage von Seiten der Professionellen: Jugendamt, Heimeinrichtungen, AEH. Auch wenn nicht aus jeder Fallanfrage ein Beratungsvertrag entsteht, trägt das Erstgespräch mit Diskussion der Fakten, Entwicklung der Fragestellung, (vorläufiger) Einschätzung des Gefährdungsriskos und Formulierung eines Angebots wesentlich zur Klärung eines vorgestellten Falles bei. Wie auch schon im

Vorjahr greifen wesentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter auf dieses Angebot zurück und bewerten es sehr positiv.

Der Erfolg der Arbeit mit den Jungen/Mädchen und deren Bezugspersonen im Projekt LIEBIGneun hängt entscheidend von der engen und transparenten Zusammenarbeit aller in einem Fall beteiligten Personen und Institutionen ab. Die ersten Erfahrungen aus der konkreten Fallarbeit machen dies sehr deutlich.

In der ersten Phase der Projektentwicklung lag der Schwerpunkt auf der konzeptionellen Abstimmung des Angebotes von LIEBIGneun mit den Jugendämtern vor Ort. Sie wurden als Leistungsbeschreibungen Bestandteil des leistungsorientierten Zuwendungsvertrages zwischen Wildwasser Giessen e.V. und den regionalen Jugendämtern aufgenommen. Sie haben sich als sehr hilfreiche Grundlage in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in den konkreten Fällen erwiesen. Derzeit hat sich der Schwerpunkt der Kooperation auf die Abstimmung der Zuständigkeiten, Vorgehensweisen und Kommunikationswege zwischen Jugendamt, LIEBIGneun und weiteren freien Trägern verlagert.

4.5 Direktive Tätertherapie statt „Wegsperrern“ oder „Täter trösten“

„Er gab sich als Freund der Familie aus - Rentner missbrauchte über Jahre Kinder der Nachbarn“. Wird - wie hier am Beispiel einer fiktiven Zeitungsüberschrift - bekannt, dass eine Person sexuelle Übergriffe an Mädchen und Jungen begangen hat, werden sehr unterschiedliche Reaktionen hörbar. „Für immer weg sperren“ ist eine der häufiger geäußerten Forderungen, ebenso wie der Ruf nach martialischen Strafen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn der Täter als eindeutig überführt angesehen wird und einer kollektiv geteilten Vorstellung eines Sexualstraftäters entspricht: Männlich, über 40 Jahre alt, allein stehend, noch bei den Eltern/der Mutter wohnend, sozial wenig integriert, eher aus einer niedrigeren Einkommensschicht.

Bei einem in der sozialen Gemeinschaft angesehenen Familienvater, einer fürsorglichen Mutter, einem sehr engagierten Fußballtrainer, einer Leiterin des Kinderchores sind die Rufe nach „für immer Wegsperrern“ weniger laut: Je weniger die klischeehaften Vorstellungen auf reale Täterinnen und Täter zutreffen, desto mehr wird die Rechtmäßigkeit der Vorwürfe in Frage gestellt - „Wer weiß, ob da was dran ist?“, desto stärker werden Bedenken ins Feld geführt, welche existentiellen Auswirkungen falsche Beschuldigungen haben können - „Irgendwas bleibt immer hängen.“ Und umso deutlicher wird darauf hingewiesen, „wie sensibel das ganze Thema“ zu behandeln sei.

Um an dieser Stelle keinen falschen Eindruck zu erwecken: Das Thema sexueller Missbrauch benötigt unbedingt einen undramatischen und sachlichen Umgang. Selbstverständlich ist in jedem Fall sehr sorgfältig zu prüfen, auf welchem Wege welche konkreten Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe bekannt geworden sind.

Obige Schilderungen sollen verdeutlichen, wie sehr die Reaktionen auf Täterinnen und Täter von ihrem sozialen Status und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Ansehen und ihrer persönlichen Nähe zu ihren Opfern abhängen. Anzuerkennen, dass ein Mensch aus der eigenen Familie oder dem nahen Verwandten- oder Bekanntenkreis oder jemand in der gleichen sozialen Position wie man selbst (Vater, Mutter, Trainer, Chorleiterin) zu sexuellen Übergriffen fähig sein soll, fällt schwer.

Dabei ist es längst ausreichend erforscht und vielfach veröffentlicht, dass die meisten sexuellen Übergriffe an Mädchen und Jungen aus deren unmittelbaren sozialen Umfeld kommen und von den Tätern/Täterinnen von langer Hand geplant wurden.

Telefonische Sprechzeit von LIEBIGneun: Frau B. ruft an: Sie sei vom Jugendamt an die Beratungsstelle verwiesen worden. Ihr 15jähriger Sohn habe versucht, mit seiner drei Jahre jüngeren Cousine zu schlafen. Das würden jedenfalls die Eltern des Mädchens sagen. Sie wisse ja nun auch nicht, was da wirklich passiert sei. Ihr Sohn habe gesagt, ja das sei schon so gewesen, wie das Mädchen sagt.

Handelt es sich um Kinder oder Jugendliche, die sexuelle Übergriffe gemacht haben, fällt es noch schwerer zu glauben, dass sie hierzu tatsächlich fähig sind, dass sie die sexuellen Übergriffe geplant, das Opfer gezielt ausgesucht und es mit samt seinem sozialen Umfeld manipuliert haben. Aus der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jungen und Mädchen ist dies jedoch mittlerweile bekannt. Sie planen und manipulieren ihrem Entwicklungsstand und ihren kognitiven und sozialen Fähigkeiten entsprechend, und natürlich unterscheidet sich der Plan eines 6jährigen von dem eines 17jährigen.

Der 6jährige Benni und die 4jährige Carla gehen in die gleiche Kita und spielen häufiger zusammen. Carla bewundert Benni ein bisschen und Benni genießt es, bewundert zu werden. Als er über längere Zeit immer wieder den Gedanken im Kopf hatte, das mit dem Penis in den Mund nehmen auch mal auszuprobieren, hat er Carla gefragt, ob sie mit käme auf's Klo. Die Beiden waren schön öfter dahin verschwunden, um Quatsch zu machen.

Solange die Eltern oder zumindest einer von den Eltern quasi immer zuhause waren, hat sich Tom (17 Jahre) nicht getraut, in das Zimmer seiner 13jährigen Schwester Jana zu gehen. Als die Eltern dann häufig beim Hausbau seines Onkels geholfen haben, waren er und Jana an den Wochenenden viel alleine. Oft hatte er sich beim Anschauen pornographischer Zeitschriften ausgemalt, was von den dargestellten Handlungen er mit Jana tun könnte. Der Vater fand sowieso, dass Jana immer rum laufe wie eine „Schlampe“ und sich viel zu viel draußen herum treibe. Warum sollte er, Tom, sie dann nicht auch so behandeln? Jana würde eh keiner glauben, bei dem Zoff, den sie schon mit den Eltern hatte, weil sie einmal heimlich abgehauen war. Und dann gab es da noch Janas Meerschweinchen, von denen schon mal eins über Nacht aus dem Auslauf im Garten verschwunden und nie mehr aufge-taucht war. Da brauchte Tom nur anzudeuten, dass so was wieder passieren könnte, wenn sie nicht die Klappe hielt.

Dass sexuell übergriffige Jungen und Mädchen einen Plan haben, kann ihr familiäres Umfeld nur sehr schwer, insbesondere unmittelbar nach der Aufdeckung der Übergriffe, anerkennen. Zu groß ist der Wunsch der Eltern und anderer naher Personen, es handele sich um einen einmaligen Ausrutscher, ein Missverständnis, eine blöde Situation, ein frühreifes/provozierendes/seinerseits übergriffiges/n Mädchen/Jungen. Zu groß sind die Hoffnungen, wenn man es nun verbiete, die beiden nicht mehr alleine lasse, dem Opfer sage, es solle laut schreien, dass es dann keine Übergriffe mehr geben würde.

Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben einen Grund, weshalb sie Grenzen überschreiten, jüngere unter Druck setzen und sie dazu bringen, bei sexuellen Handlungen mit zu machen. Häufig befinden sie sich in emotionalen Situationen, in denen sie sich selbst sehr ohnmächtig fühlen, und die Übergriffe sind ein Mittel, mit dem sie wieder Macht ausüben können oder wodurch sie das Gefühl bekommen können, (wieder) Kontrolle auszuüben über das, was um sie herum geschieht. Die Wege, auf denen sie in diese emotionalen Situationen kommen, können sehr verschieden sein. Sie können - müssen aber nicht - mit eigenen traumatischen Erfahrungen zu tun haben.

Das Tätertherapeutische Angebot von LIEBIGneun hat zum Ziel, dass die übergriffigen Jungen und Mädchen verstehen, aus welchen Situationen und Stimmungen heraus sie daran denken, sexuelle Übergriffe zu begehen, wie sie anfangen, diese zu planen und nach günstigen Gelegenheiten für Übergriffe suchen oder diese schaffen. Am Anfang dieses Prozesses steht die detaillierte Rekonstruktion vergangener Missbrauchssituationen. Schlüsselfragen hierbei sind: Welche Handlungen haben stattgefunden? Welche Gedanken und Gefühle waren damit verbunden? Hierzu gehört auch, die Bedeutung der Übergriffe im bisherigen Lebensweg der Jungen und Mädchen zu verstehen.

Für den 15jährigen Sören waren die Übergriffe an seiner 11jährigen Schwester eine Möglichkeit, wenigstens über irgend etwas in seinem Leben Kontrolle zu bekommen. Die Familie war durch den Beruf des Vaters häufig umgezogen. Der Vater betrank sich oft, schlug die Mutter und behandelte seinen Sohn schlecht. Die Schwester kam Sören als Papas Prinzessin vor, die sich alles erlauben konnte und verwöhnt wurde.

Benni forderte Carla auf, seinen Penis in den Mund zu nehmen, weil ihm der Gedanke daran nicht mehr aus dem Kopf ging, nachdem er mit seinem älteren Bruder und dessen Freunden zusammen pornographische Filme auf dem elterlichen Computer entdeckt und angeschaut hatte. Die Erwachsenen in den Filmen hatten das auch gemacht und die Freunde seines Bruders meinten, dass die Männer echt coole Typen seien. Nun war Benni einerseits verwirrt, andererseits wollte er aber auch wissen, ob er denn genauso cool sein könnte.

Von den Rekonstruktionen konkreter Delikte aus wird mit den übergriffigen Jungen und Mädchen in einem zweiten Schritt erarbeitet, wie ihr individueller Deliktzyklus funktioniert: Durch welche äußeren Einflüsse und inneren Prozesse sie in innere Notlagen kommen und über welche Gedankenketten sie sexuelle Übergriffe als einen Weg der Lösung vielleicht zunächst nur in Erwägung ziehen und dann immer konkreter planen. Haben die Jungen/Mädchen bereits mehrere Übergriffe begangen, lassen sich aus ihnen in der Regel recht konkrete Muster ableiten und Situationen be-

schreiben, in denen das Risiko steigt, übergriffig zu werden. Aus dieser Beschreibung heraus kann dann in einem dritten Schritt der Tätertherapeutischen Arbeit ein Kontrollplan entwickelt werden. In diesem Plan beschreiben die Jungen und Mädchen die für sie riskanten Situationen, halten fest, was sie selbst tun können, wenn sie erkennen, in eine solche Situation zu kommen und was andere für sie tun müssen.

So ist es für Sören immer dann riskant, wenn er das Gefühl bekommt, in sozialen Bezügen keine Kontrolle mehr zu haben. In seinem Plan könnte es eine zentrale Rolle spielen, sich bei anderen Menschen Hilfe zu holen, statt die Dinge auf Biegen und Brechen alleine regeln zu wollen. Er muss hierzu erkennen, wann er anfängt, sich überfordert zu fühlen und er braucht Menschen in seinem Umfeld, die ihm tatsächlich unterstützend zur Seite stehen, wenn er sich an sie wendet.

Zentral für das Gelingen des gesamten Tätertherapeutischen Prozesses ist es, dass die übergriffigen Jungen und Mädchen selbst verstehen, dass sie die Verantwortung für die Übergriffe tragen, denn sie selbst und niemand anders hat an einem bestimmten Punkt die Entscheidung getroffen haben, ihre Gedanken/ihrer Plan bezüglich der Übergriffe auch in die Tat umzusetzen. Sie müssen verstehen, wie sie ihre Opfer und ihr Umfeld manipuliert oder die äußeren Gegebenheiten so ausgenutzt haben, dass sie die Übergriffe durchführen konnten. Dies gelingt nicht von heute auf morgen und bedeutet für sie, ihre Verleugnung (Ich habe doch gar nichts schlimmes gemacht – sie hat es doch gewollt) oder ihre Bagatellisierung (ich habe was gemacht – aber es war nicht so schlimm) aufzugeben. Bis sie soweit sind und ausreichend Selbstkontrolle aufbauen können, brauchen sie eine Kontrolle von außen mit klaren Regeln, was ihre Kontakte zu anderen Jungen und Mädchen angeht. Diese Kontrollen sind für die übergriffigen Jungen und Mädchen selbst wichtig und häufig auch entlastend, sie sind aber ganz abgesehen davon die einzig wirksamen Schutzmaßnahmen für andere Jungen und Mädchen aus ihrem sozialen Umfeld vor weiteren sexuellen Übergriffen.

Unmittelbar einsichtig ist, dass es bis auf weiteres keinen Kontakt mehr zwischen Täter/Täterin und Opfer geben darf. Oft ist es darüber hinaus notwendig, auch die Kontakte zu anderen Kindern oder Jugendlichen einzuschränken, z.B. den übergriffigen Jungen oder Mädchen aufzuerlegen, sich in der Kita oder in der Schule unter der ständigen Aufsicht eines Erwachsenen aufzuhalten. Leben sie in einer Heimeinrichtung, kann es notwendig sein, die anderen Bewohnerinnen/Bewohner über die Übergriffigkeit zu informieren.

Die Verantwortung für diese Schutzmaßnahmen tragen die Erwachsenen, die mit den übergriffigen Jungen und Mädchen zu tun haben: Eltern, pädagogische Fachkräfte z.B. aus Heimeinrichtungen, Lehrerinnen/Lehrer, Bezirkssozialarbeiterinnen und –sozialarbeiter in den Jugendämtern, Tätertherapeutinnen und –therapeuten. Je konsequenter sie in ihrer Haltung sind, der Übergriffigkeit des Kindes oder Jugendlichen strikte Grenzen zu setzen und sie gleichzeitig in ihrem Veränderungsprozess zu unterstützen, desto größer sind die Chancen, dass sich der Junge/das Mädchen auf diesen Prozess einlassen kann.

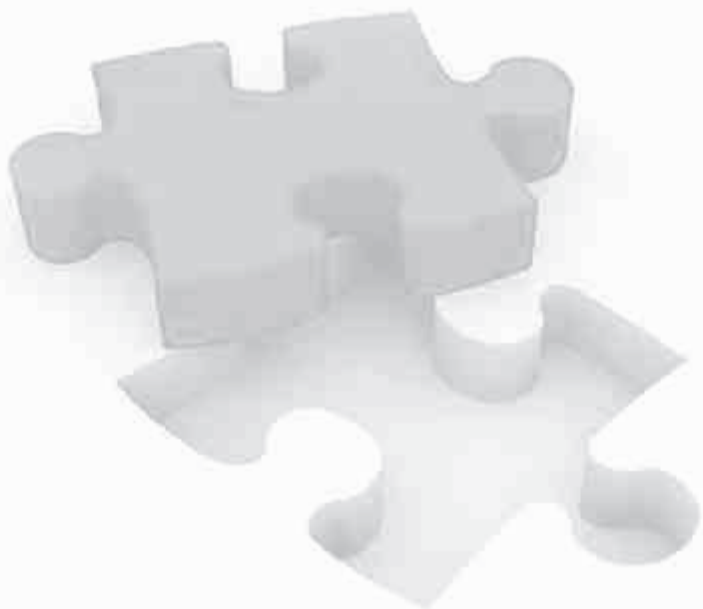
Für übergriffige Jungen/Mädchen kann hierdurch ein Stück Realität in ihr Leben kommen, das sie noch nicht kannten. In der Regel wussten sie, dass sexuelle Handlungen mit Kindern verboten sind und Sex mit Geschwistern sowieso. In ihren eigenen Vorstellungen haben sie jedoch ihr übergriffiges Verhalten entweder völlig von allem anderen abgespalten oder es, häufig unter Verwendung von Haltungen und Meinungen aus ihrem sozialen Umfeld, bagatellisiert. Wenn diese strikten äußeren Regeln für die Täter/innen von Erwachsenen gewährleistet werden, die sie zugleich respektvoll und wertschätzend behandeln, kann das für sie eine erste und notwendige stabile moralische Bewertung ihrer Handlungen darstellen und sie davon entlasten, selbst ihr Verhalten zu regulieren. Ziel der Tätertherapie ist es, diese äußeren Regeln Schritt für Schritt zu lockern, wenn die Jungen und Mädchen zunehmend lernen, sich selbst zu kontrollieren.

Sven (16 Jahre) hat bei einer Prügelei einem Jungen eine Rippe gebrochen, einen anderen beim Küchendienst auf der Klassenfahrt mit dem Kopf in einen Mülleimer mit Essensresten gedrückt. Ein Mädchen aus seiner früheren Klasse hat er vergewaltigt. Richtig gut gefühlt hat er sich nur in dem Moment, als er zugeschlagen hat oder klar war, dass das mit dem Mädchen so läuft, wie er sich das gedacht hat. Er beschreibt, dass er sich vorher und hinterher „wie der letzte Dreck“ gefühlt hat. Wie er soziale Beziehungen ohne Gewalt leben soll, weiß er nicht. In der Heimeinrichtung, in der er jetzt lebt, gelten für ihn strenge Regeln für seine Kontakte mit den anderen aus der Gruppe. Er darf mit niemandem allein auf seinem Zimmer sein, die benachbarte Mädchengruppe ist für ihn tabu, die anderen wissen über seine Übergriffe und seine besonderen Regeln Bescheid. Sven ist erleichtert, dass nun eine ganze Menge

an sozialen Situationen, die er sonst nicht auf die Reihe bekommen hat, durch die Regeln entschärft ist. Die anderen scheinen trotz allem mit ihm zu tun haben zu wollen. Wie das kommt, kann er gerade noch nicht verstehen.

Anders als in einer üblichen Psychotherapie bekommen die sexuell übergriffigen Jungen und Mädchen bei LIEBIGneun sehr konkrete Vorgaben, welche Themen im Rahmen der direktiven Tätertherapie bearbeitet werden. Auch findet die tätertherapeutische Arbeit unter verpflichtenden Rahmenbedingungen statt. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen bei den wöchentlichen Sitzungen gilt die Therapie als abgebrochen. Da man beim Abbruch der Therapie von einem erhöhten Risiko wiederholter Übergriffe ausgehen muss, wird das Jugendamt darüber informiert. Diese Vorgehensweise entspricht den gesetzlichen Vorgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit derartigen Gefährdungen und wird zu Anfang der Therapie den Jungen und Mädchen sowie deren Eltern gegenüber benannt. Die Tätertherapie findet unter Schweigepflicht statt, erfordert jedoch, dass die Behandlerin/der Behandler Informationen aus Akten (z.B. des Jugendamtes oder der Justiz) erhält und dass es möglich ist, sich auf der Ebene der beteiligten Helfer und Helferinnen über die Zusammenarbeit und den Stand der Therapie auszutauschen und abzustimmen.

Sollen sexuell übergriffige Jungen und Mädchen die Möglichkeit bekommen, ihr übergriffiges Verhalten hin zu legalem Verhalten zu ändern, ist es erforderlich, sich mit ihnen und ihrer Übergriffigkeit auseinander zu setzen und ihnen die Möglichkeit zu geben, dies auch selbst zu tun. Der Weg der direktiven Täterarbeit stellt einen Versuch dar, dies einerseits mit Hilfe äußerer Grenzen und Kontrollen und andererseits durch ein hohes Maß an verstehender Analyse der äußeren und inneren Bedingungen, die zur Übergriffigkeit beigetragen haben, zu ermöglichen. Sie stellt einen Versuch im Umgang mit sexueller Übergriffigkeit durch Kinder und Jugendliche jenseits des „Wegsperrrens“ und des „Tröstens“ von Tätern angesichts ihres schweren Lebens dar.



5. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Aus der Praxis wissen wir, dass niemand alleine – keine Person und keine einzelne Institution – sexuellen Missbrauch beenden kann. Wenn sexueller Missbrauch offen gelegt ist, benötigt jede „Partei“ (das betroffene Mädchen/der betroffene Junge, nicht missbrauchende Elternteile, Erzieherin/Erzieher, andere beteiligte Verwandte etc.) eine professionelle Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner. Eine HelferIn/ein Helfer sollte nicht mehrere beteiligte „Parteien“ beraten. Wird Beratung/-Hilfe in unterschiedlichen Institutionen in Anspruch genommen, so müssen die Institutionen kooperieren.

Deshalb wurden regional Kooperationsbeziehungen nicht nur zwischen verschiedenen Beratungsstellen, sondern auch zwischen anderen Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendämter etc. in dem Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ aufgebaut. Damit die Vernetzung gelingen kann, wurden hier zwei Ziele formuliert:

- ◆ Gewährleistung eines wirksamen
- ◆ Schutzes für Mädchen und Jungen
- ◆ Vermeidung von Sekundärschädigungen

Die Mitglieder des Arbeitskreises (Beratungsstellen, Jugendämter, Justiz und Polizei) arbeiten seit Jahren kontinuierlich zusammen. Neben dem Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Fortbildungen ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit wichtigster Inhalt der gemeinsamen Arbeit. Für Wildwasser Gießen e.V. liegt der Nutzen dieser Arbeit darin, dass die Mitarbeiterinnen einen Zuwachs an Fachwissen und Handlungskompetenz bekommen. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitgliedern herzlich bedanken.

Wildwasser Gießen e.V. nahm im Jahr 2007 im Rahmen von Kooperation und Vernetzung zur Intervention und Prävention an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

regional:

- Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Kinder" (Stadt und Landkreis Gießen)
- Jugendhilfeausschuss (Stadt Gießen) und Fachausschuss Jugendhilfeplanung (Stadt Gießen): eine Mitarbeiterin von Wildwasser Gießen e.V. gehört als erfahrene Person in der Jugendarbeit, insbesondere in der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen, diesem Gremien an
- Arbeitsgemeinschaft Hilfen zu Erziehung (Stadt und Landkreis Gießen)

- Arbeitskreis Mädchen der Stadt Gießen
- Arbeitskreis Mädchen des Landkreises Gießen
- Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen" (Landkreis Gießen)
- DPWV-Kreisgruppe
- Wildwasser Giessen e.V. ist außerdem Mitglied der Giessener Opferhilfe

landesweit:

- Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik

bundesweit:

- Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.
- DGgKV – Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.



6. Fördermitgliedschaft

Sie können die Arbeit von Wildwasser Gießen e.V. durch eine Spende unterstützen. Dies können einmalige Beträge sein, oder - worüber wir uns natürlich besonders freuen - eine regelmäßige Spende z.B. in Form einer Fördermitgliedschaft. Die Fördermitgliedschaft hat für Sie den Vorteil, dass Sie über die Aktivitäten von Wildwasser Gießen e.V. informiert werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht oder auch Informationen zu Veranstaltungen, die Wildwasser Gießen e.V. durchführt, werden Ihnen zugesandt. Unabhängig davon, wieviel Sie spenden - jeder Beitrag ist wichtig, um Mädchen Möglichkeiten zur Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen bereitzustellen.

Interesse an einer Fördermitgliedschaft? Dann einfach nachfolgendes Formular ausfüllen und einsenden an

Wildwasser Gießen e.V.

Liebigstr. 13

35390 Gießen

JA, ICH MÖCHTE FÖRDERMITGLIED WERDEN:

Ich erteile Wildwasser Gießen e.V. diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Name: _____

Adresse: _____

Ich zahle monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ab Monat _____ Jahr _____ einen Mitgliedbeitrag von _____ EURO.

Kontonummer: _____ BLZ: _____ Geldinstitut: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung schicken wir Ihnen jeweils zum Beginn des Folgejahres zu. Wildwasser Gießen e.V. ist gemäß Steuerfreistellungsbescheid vom 22.09.05 des Finanzamtes Gießen, St.-Nr. 20 250 47049, zur Förderung der Jugendhilfe und Berufsbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

HERZLICHEN DANK!





Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.

Gestaltung und Layout: Karin Benthack, Lich

Druck: Druckkollektiv, Gießen



**Beratungsstelle gegen
den sexuellen Missbrauch**

Wildwasser
Gießen e.V.

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: 06 41/7 65 45
e-mail: info@wildwasser-giessen.de